

**Finanzamt Dresden-Süd**

Datum
16. Januar 2026

Geschäftszeichen
3203/ÖZ/2026/19

Öffentliche Zustellung

Firma / Bezeichnung der juristischen Person L.B.L. Beteiligungsges.mbH als RNF d.MB Grundbesitz GmbH
letzte bekannte Anschrift L.B.L. Beteiligungsges.mbH als RNF d.MB Grundbesitz GmbH, Wittenberger Str. 114A, 01277 Dresden

Die vorgenannte juristische Person ist zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift verpflichtet. Eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich bzw. Zustellversuche sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten juristischen Person sind zuzustellen:
(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

Körperschaftsteuerfestsetzung 2022

Feststellungen nach §§ 27, 28 KStG zum 31.12.2022

Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2022

Körperschaftsteuerfestsetzung 2023

Feststellungen nach §§ 27, 28 KStG zum 31.12.2023

Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2023

Gewerbesteuermessbetragsfestsetzung 2022

Gewerbesteuermessbetragsfestsetzung 2023

Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2023

Umsatzsteuerfestsetzung 2022

Umsatzsteuerfestsetzung 2023

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 0351 4691 2908

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.